



Planung und Bau von Güllegruben, Güllesilos und Schwemmkanälen

| | |
|---------------------------------------|--|
| Geltungsbereich | Das vorliegende Merkblatt informiert über die geltenden Normen und Richtlinien bei der Planung und Erstellung von Hofdüngeranlagen. In der Grundwasserschutzzone S3 gilt zusätzlich das Merkblatt " Leckerkennung für Güllebehälter ". |
| Gesetzliche Grundlagen | Bund: <ul style="list-style-type: none">• Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) Art. 6, 15, 16, 70• Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) Art. 28• Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft BAFU und BLW 2011 (PDF Download; www.bafu.admin.ch) Kanton: <ul style="list-style-type: none">• Siehe Hinweise am Schluss des Merkblattes |
| Grundsätze | Die Planung erfolgt nach den einschlägigen Normen des SIA in Bezug auf Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit. Für das geplante Bauwerk ist eine Nutzungsvereinbarung mit Projektbasis gemäss Norm SIA 260 zu erstellen, in welcher auch die erforderlichen Überwachungs- und Unterhaltsarbeiten festzulegen sind. Im Gewässerschutzbereich Au und der Schutzzone S3 sind die Güllegruben über dem höchstmöglichen Grundwasserspiegel zu erstellen. Für Güllebehälter in der Schutzzone S3 gilt die Dichtheitsklasse 1 nach Norm SIA 272, Art. 2.2. |
| Zugelassene Konstruktionsarten | Als Lagerbehälter sind folgende Konstruktionsarten zugelassen (andere Konstruktionen müssen vorgängig durch die kantonale Fachstelle genehmigt werden): <ul style="list-style-type: none">• Ortbeton-Behälter• Elementbeton-Behälter• Kombinationen von Ortbeton und Elementbeton• Stahlelement-Behälter mit Ortbetonboden (Güllesilo) |
| Elementbauweise | Bei einer Elementbauweise ist der kantonalen Fachstelle zusammen mit dem Baugesuch die Dokumentation der verwendeten Fertigbauteile zuzustellen. |
| Lastfälle | Im Minimum zu untersuchende Lastfälle: <ul style="list-style-type: none">• Eigengewicht, Auflasten, Nutzlast, volle Füllung ohne entlastenden Erddruck• Einwirkungen aus dem Baugrund, Erddrücke |
| Mindest-Bewehrung | Die Bemessung der Mindestbewehrung erfolgt nach Behältergrösse und Dichtheitsklasse unter Berücksichtigung der Verformungen: <ul style="list-style-type: none">• Für Abmessungen ≥ 15 m gilt Art. 4.4.1.1 der Norm SIA 262• Für Abmessungen < 15 m gilt Art. 4.4.2.3.3 der Norm SIA 262• In der Schutzzone S3: Dichtheitsklasse 1, Art. 3.1.3.4 der Norm SIA 272 für alle Abmessungen. |

| | |
|---------------------------------|--|
| Element-Schwemmkanäle | Element- Schwemmkanäle sind bei den Elementstössen auf Ortbetonfundamenten aufzulagern. Die Elementfugen sind wie Arbeitsfugen von Ortbetonkonstruktionen abzudichten. In der Schutzzone S 3 sind Elementkanäle nicht erlaubt. |
| Güllesilos | Güllesilos sind durch bauliche Massnahmen abzudecken. Zu- und Ableitungen sind fest montiert und bis zur Behältersohle zu führen. Sie sind durch ein Entlüftungsventil gegen Abhebern zu sichern. Horizontale Entnahmeleitungen sind doppelt abzuschiebern. Der Entnahmeplatz ist dicht auszuführen und in einen Sammelschacht zu entwässern. |
| Einzureichende Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit den Baugesuchsunterlagen ist das Formular "Bestätigung der fachgerechten Projektierung" einzureichen. • Nach Bauvollendung bzw. vor Inbetriebnahme ist das Formular "Baukontrollen und Dichtheitsprüfung für neue Hofdüngeranlagen vor Inbetriebnahme" zu erstellen und der kantonalen Fachstelle zuzustellen. |
| Hinweise Kanton | <p>Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR, SAR 781.200). Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR, SAR 781.211).</p> <p>Der Ordner Siedlungsentwässerung bietet Grundlagen, Hinweise, Weisungen und Hilfsmittel rund um die Siedlungsentwässerung. Der Bereich Gewässerschutz in der Landwirtschaft sowie das Merkblatt "Grundlagen für das Erstellen von Hofdüngeranlagen und Flachsilos" sind ebenfalls beschrieben.</p> |
| Kontakt | <p>Landwirtschaft Aargau, Ressourcenschutz, Stefan Gebert, Tellstrasse 67, 5001 Aarau, 062 835 27 79, stefan.gebert@ag.ch.</p> <p>Das Merkblatt und weiterführende Informationen zum baulichen Umweltschutz in der Landwirtschaft finden Sie unter www.ag.ch/landwirtschaft.</p> |